



EHP Wägetechnik GmbH - Dieselstraße 8 - 77815 Bühl Tel.: +49 7223 9366 0 – Mail: info@ehp.de

Die Eichung einer Kranwaage

Eine Kranwaage ist ein hochpräzises technisches Gerät, das entweder in den Haken eines Lastkranes eingehängt werden kann oder bereits in der Unterflasche des Krans integriert ist.

Sie wird über Funk oder Infrarot gesteuert, ist meist batteriebetrieben und wird in Industrie und Handel zur korrekten Verwiegung großer Massen gebraucht.

Die Eichung der Kranwaage ist eine Prüfung, die der Sicherung der geltenden Vorschriften bzgl. der Messabweichung dient. Im Gegenzug zur Kalibrierung muss bei der geeichten Kranwaage ein Prüfbeamter des Eichamts die Überprüfung der Waage überwachen und deren Messgenauigkeit bestätigen.

Die amtliche Eichung einer Kranwaage ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, wenn am eichpflichtigen Warenverkehr teilgenommen wird. Das heißt, wenn Waren oder deren Gebühren nach exaktem Gewicht bepreist werden. Wie häufig eine Kranwaage geeicht werden muss, ist abhängig von der für sie zugelassenen Traglast. Beträgt diese bis zu 3t, muss sie in Abständen von zwei Jahren nachgeeicht werden. Über 3t ist der gesetzlich festgelegte Abstand 3 Jahre.



EHP Wägetechnik GmbH - Dieselstraße 8 - 77815 Bühl Tel.: +49 7223 9366 0 – Mail: info@ehp.de



Genauigkeitsüberwachung einer Kranwaage am EHP-Prüfstand, Bildquelle: EHP Wägetechnik GmbH

Nach der vom zuständigen Eichamt erfolgten Prüfung wird die Kranwaage versiegelt, damit im Nachhinein keinerlei Manipulationen an dem Gerät vorgenommen werden können.